



## Mitglieder der Verwaltung

Name	Funktion	
Frau Weimann	FG Personal/Org.	gesamte Sitzung
Herr Uebel	Ltr. Rechnungsprüfungsamt	gesamte Sitzung
Herr Schäfer	Leiter FB Jugend/Kultur/Schulen/Sport	bis TOP 6.3.
Frau Myrczek	Gleichstellungsbeauftragte	gesamte Sitzung
Frau Weck	Pressesprecherin der Stadt Plauen	ab TOP 3.1. bis TOP 3.2.
Herr Tillmann	Bereichsjurist GB OB	bis TOP 3.2.
Frau Kramer	Controllerin	bis TOP 2.

## Weitere Sitzungsteilnehmer

Name	Anwesenheitsgrund
Vertreter der Presse	- öffentl. Teil
1 Gast	

## Tagesordnung: öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1. Tagesordnung
- 1.2. Beantwortung von Anfragen
- 1.3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16.08.2017
- 1.4. Informationen des Oberbürgermeisters
2. **Information**  
Personalbericht 2016  
*Drucksachenummer 637/2017*
3. **Vorberatung**
- 3.1. Sitzungskalender 2018  
*Drucksachenummer 631/2017*
- 3.2. Änderung von § 23 Absatz 2 der Hauptsatzung zu gedruckten amtlichen Veröffentlichungen  
*Drucksachenummer 650/2017*  
Die Veröffentlichungsform oder -zeitung kann sich bis zur Beschlussfassung noch ändern.
4. Anfragen (§ 21 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

### 1. Eröffnung der Sitzung

Vor der Sitzung wurde an die Stadträte und sachk. Einwohner ausgereicht:

- Erweiterung der Tagesordnung der 31. Sitzung des Verwaltungsausschusses
- Vorlage „Änderung von § 23 Absatz 2 der Hauptsatzung zu gedruckten amtlichen Veröffentlichungen“ - Drucksachenummer: 650/2017
- Änderungsblatt zur Informationsvorlage 637/2017 „Personalbericht 2016“

Die 31. Sitzung des Verwaltungsausschusses wird von Oberbürgermeister Oberdorfer durch Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit eröffnet und geleitet.

Zur Mitzeichnung der Niederschrift werden Stadtrat Hansjoachim Weiß, CDU-Fraktion, und Stadtrat Sven Gerbeth, Fraktionsvorsitzender der Fraktion FDP/Initiative Plauen, gebeten.

## 1.1. Tagesordnung

Oberbürgermeister Oberdorfer erweitert die Tagesordnung um den TOP 3.2. Änderung von § 23 Absatz 2 der Hauptsatzung zu gedruckten amtlichen Veröffentlichungen, Drucksachenummer: 650/2017.

Die Tagesordnung für die 31. öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses wird mit der Ergänzung bestätigt.

## 1.2. Beantwortung von Anfragen

keine offenen Anfragen

## 1.3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16.08.2017

Oberbürgermeister Oberdorfer gibt folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16.08.2017 bekannt.

### Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Plauen beschließt die Höhergruppierungen von Ingenieurinnen und Ingenieuren im Geschäftsbereich II, Fachbereich Bau und Umwelt, Fachgebiet Tiefbau auf Grundlage der neuen Entgeltordnung zum TVöD.

### Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Plauen beschließt die Einstellung einer Sachbearbeiterin Anwendungsadministration/Anwendungsentwicklung im Geschäftsbereich I, Fachgebiet Informatik zum 01.09.2017.

## 1.4. Informationen des Oberbürgermeisters

Oberbürgermeister Oberdorfer weist auf die e.o.plauen – Preisverleihung am Samstag, 19:00 Uhr im Theater hin.

## 2. Information

### **Personalbericht 2016**

*Drucksachenummer 637/2017*

Frau Kramer, Controllerin, führt anhand einer PPP zum Personalbericht 2016 aus.

Stadtrat Benjamin Zabel, Fraktionsvorsitzender der SPD/Grüne-Fraktion, stellt folgende Fragen, die von Frau Kramer beantwortet werden, z. B.

- zum Anstieg der Arbeitsunfälle und ob es Gefährdungsbeurteilungen gibt.

Frau Kramer erklärt, dass bei der Auswertung der AOK die Arbeitsunfälle nicht enthalten sind. Zur Gefährdungsbeurteilung verweist sie auf den Vertrag mit ARUM Arbeitsmedizinischen Dienst.

- in wie weit es einen Vergleich mit anderen Kommunen bei Weiterbildung gibt merkt Frau Kramer an, dass es keine Vergleiche gibt.
- ob höhere Abfindungszahlungen, zu höheren Personalkosten führten.

Stadtrat Zabel ist der Auffassung, dass es über das Land Entlastung geben sollte im Bereich Personalkosten für Erzieherinnen, wenn 30 % mehr benötigt werden.

Zur Frage von Stadträtin Claudia Hänsel, Fraktionsvorsitzende Fraktion DIE LINKE., führt Oberbürgermeister Oberdorfer aus, dass verwaltungsfremde Berufe wie Schulsachbearbeiterin bei Notwendigkeit einer Stellenbesetzung ausgeschrieben wurden und immer bis jetzt auch besetzt werden konnte.

Frau Kramer führt zur Frage von Stadtrat Hansjoachim Weiß, CDU-Fraktion, zur Kernverwaltung aus.

Zur Differenz bei der Stelle der Feuerwehr merkt sie an, dass Stichtag der Statistik das Jahresende ist. Es besteht die Möglichkeit, dass die Stelle zum 01.01. erst wieder besetzt wurde.

Frau Weimann, FG Personal/Org., kann zu den Abfindungszahlungen bei Altersteilzeit keine Aussage treffen.

Oberbürgermeister Oberdorfer merkt an, dass Altersteilzeit in früheren Jahren ein Instrument zum Personalabbau darstellte. Heute haben wir keinen Überhang an Personal. Im sächsischen Vergleich hat die Stadt einen eng bemessenen Personalbestand. Eine Inanspruchnahme von Altersteilzeit gibt es nach Gesetz auch weiterhin.

### **Oberbürgermeister Oberdorfer sagt weitere Ausführungen zur Altersteilzeit und zu Abfindungen zur Sitzung des Stadtrates zu.**

Frau Weimann führt aus, dass 2,5 % aller Beschäftigten Altersteilzeit in Anspruch nehmen können. Gesetzlichen Anspruch haben 15 oder 16 Personen. Bemessungsgrundlage ist der 31.05. des Vorjahres. In Stellenabbaubereichen könnte zu dem Prozentsatz Altersteilzeit noch zusätzlich gewährt werden, wenn eine Stellenbesetzung nicht mehr erfolgt.

Herr Kai Grünler, sachk. Einwohner Fraktion DIE LINKE., fragt nach, welche Konsequenzen durch den Anstieg des Krankenstandes gezogen werden und ob es Maßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung zur Verbesserung des Gesundheitsmanagements gibt?

Stadtrat Jörg Schmidt, Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion, fragt, ob man sagen kann, in wie weit der Anstieg des Krankenstandes mit dem Altersdurchschnitt im Zusammenhang steht und in welchen Bereichen der Krankenstand am höchsten ist?

Stadtrat Hansjoachim Weiß, CDU-Fraktion, merkt zur Altersteilzeit an, dass diese Maßnahme in der Vergangenheit nicht nur zum Personalabbau gedacht war, vor allen Dingen sollte schrittweise der Altersdurchschnitt verbessert werden. Ein Nebeneffekt könnte dabei auch eine Senkung des Krankenstandes sein.

Frau Kramer merkt zur Frage von Herrn Grünler an, dass es kein ausgewogenes oder generelles Gesundheitsmanagement gibt.

Zur Frage von Stadtrat Schmidt zum Krankenstand weist Frau Kramer u. a. darauf, dass eine Auswertung der Bereiche nicht erfolgt. Der Berufsgruppenschlüssel lt. Krankenkasse kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht angewandt werden.

Frau Weimann verweist in diesem Zusammenhang auch auf Langzeiterkrankungen.

Oberbürgermeister Oberdorfer bittet Frau Kramer um eine nochmalige Präsentation zur Sitzung des Stadtrates.

## **3. Vorberatung**

### **3.1. Sitzungskalender 2018**

***Drucksachenummer 631/2017***

Oberbürgermeister Oberdorfer führt zur Vorlage aus.

Stadtrat Benjamin Zabel, Fraktionsvorsitzender der SPD/Grüne-Fraktion, Stadtrat Hansjoachim Weiß, CDU-Fraktion, und Stadtrat Sven Gerbeth, Fraktionsvorsitzender der Fraktion FDP/Initiative Plauen, würden sich dafür aussprechen, die Sitzung des Stadtrates im Oktober 2018 zu verlegen.

**Oberbürgermeister Oberdorfer wird durch den Sitzungsdienst bis zum Ältestenrat/Stadtrat prüfen lassen, ob nach den Sommerferien bis zu den Herbstferien eine Woche früher mit den Sitzungen begonnen werden kann. Somit würden in den Herbstferien keine Sitzungen stattfinden.**

**keine Abstimmung erfolgt**

### **3.2. Änderung von § 23 Absatz 2 der Hauptsatzung zu gedruckten amtlichen Veröffentlichungen Drucksachenummer 650/2017**

Oberbürgermeister Oberdorfer setzt voran, dass mit der Vorlage keines Falls ein Vorwurf gegenüber der Kreisverwaltung seinerseits verbunden ist.

Herr Tillmann, Bereichsjurist GB OB, weist darauf hin, dass durch die am 31.08.2017 vom Kreistag beschlossene neue Bekanntmachungssatzung des Vogtlandkreises die Stadt künftig im Kreisjournal keine Veröffentlichungen durchführen kann.

Oberbürgermeister Oberdorfer führt zur Thematik u.a. aus, dass er die Variante favorisieren würde, zum eigenbestimmten Handeln zurückzukehren und wieder selbst in Schriftform zu veröffentlichen und zwar die Satzungen, die nach geltenden Gesetzlichkeiten in Schriftform veröffentlicht werden müssen. Für dieses Jahr werden noch ca. 7 Veröffentlichungen anfallen. Zurzeit wird geprüft, ob jährlich 11 Auflagen der Stadtnachrichten benötigt werden. Es gibt Überlegungen, den Begriff Stadtnachrichten beizubehalten und darin ein Amtliches Mitteilungsblatt einzulegen.

Herr Tillmann, Bereichsjurist GB OB, merkt an, dass in der Kommentieren des Gesetzes steht, „periodisch erscheinen“.

Stadtrat Sven Gerbeth, Fraktionsvorsitzender der Fraktion FDP/Initiative Plauen, vertritt die Auffassung, dass die Leistung durch den Vogtlandkreis so nicht erbracht wurde und spricht sich für eine Rückforderung des Geldbetrages aus.

Bei einem Vergleich der beiden Varianten spricht er sich für die Anlage 2 aus.

Stadtrat Jörg Schmidt, Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion, würde es so nicht stehen lassen. Es muss der Bevölkerung nahegebracht werden, warum eine Satzungsänderung notwendig ist. Er bezieht sich auf die Auslegung des Bebauungsplanes Oberlosa. Er würde sich wünschen, dass auch seitens der Bereichsjuristen diese Eventualitäten im Vorfeld abgeklärt werden, inwieweit derartige Maßnahmen wie Einsparung beim Mitteilungsblatt zur Haushaltskonsolidierung herangezogen werden können. Gegenüber dem Bürger erscheint das unglaubwürdig.

**Stadtrat Benjamin Zabel, Fraktionsvorsitzender der SPD/Grüne-Fraktion, sieht die Variantenabwägung im Wesentlichen in Abhängigkeit von den jeweiligen finanziellen Auswirkungen. Er hätte gern vor der Entscheidung im Stadtrat dazu eine Information, eine Gegenüberstellung der Kosten wie gehabt und die sich aus der Zeitungsvariante ergeben.**

Frau Weck, Pressesprecherin, merkt an, dass es schwierig ist, die Kosten zu benennen. Geschätzt wurde vom Verlag mit Redaktionskosten rd. 28 TEUR bei 11 Ausgaben.

Die Kosten für eine Zeitungsanzeige bei beiden Tageszeitungen belaufen sich auf rd. 1.500 EUR pro Veröffentlichung. Nach Rücksprache mit Bürgermeister Sárközy werden 7 bis 8 Veröffentlichungen erforderlich sein. Das entspricht einem Kostenvolumen von ca. 12 TEUR.

Sie bittet zu berücksichtigen, dass bei der Vielzahl von Investitionen die eine öffentliche Bekanntgabe erfordern 6 Ausgaben der Stadtnachrichten das absolute Limit sind.

Herr Kai Grünler, sachk. Einwohner Fraktion DIE LINKE., macht darauf aufmerksam, dass die Stadtnachrichten kostenlos verteilt werden.

Stadtrat Hansjoachim Weiß, CDU-Fraktion, neigt zur Anlage 2, da die Stadtnachrichten jeder Haushalt erhält. Dabei geht er von 8 Ausgaben aus.

Oberbürgermeister Oberdorfer macht deutlich, dass weiterhin eine Veröffentlichung im Internet erfolgt. Eine zusätzliche Veröffentlichung in Schriftform soll nur dann erfolgen, wo es gesetzlich vorgeschrieben ist.

Zur Frage von Stadtrat Sven Gerbeth, Fraktionsvorsitzender der Fraktion FDP/Initiative Plauen., informiert Frau Weck, dass für die Veröffentlichung im Kreisjournal 400 EUR Kosten entstanden sind.

**keine Abstimmung erfolgt**

Oberbürgermeister Oberdorfer bittet, sich mit dem Thema nochmals in den Fraktionen zu befassen.

**4. Anfragen (§ 21 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)**

Stadtrat Benjamin Zabel, Fraktionsvorsitzender der SPD/Grüne-Fraktion, bittet in einer der nächsten Sitzungen des Verwaltungsausschusses zusammen mit der Polizei und dem Ordnungsbereich zum aktuellen Stand und zur Umsetzung des Maßnahmenplanes Ordnung und Sicherheit zu informieren.

Oberbürgermeister Oberdorfer sagt eine Information zu.

Plauen, den

Plauen, den

Ralf Oberdorfer  
Oberbürgermeister

Hansjoachim Weiß  
Stadtrat

Plauen, den 19.09.2017

Plauen, den

Winkler  
Schriftführer

Sven Gerbeth  
Stadtrat